

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.505

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6977/J-NR/2021 betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q2 2021, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Wurden im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. April 2021 bis 30. Juni 2021 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung), gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel), Vertragssumme, zusätzliche Spesen neben Vertragssumme, Laufzeit des Vertrages, Monat des Abschlusses, bis zum 30. Juni 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben sowie im Hinblick auf die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Fragestellung 15
Agentur a/fund (Weissbacher Vinzenz)	Evaluierung BeSt Wien	16.302,00	Nein	05.2021-08.2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Dietl IP-Consulting e.U.	Begleitende Auswertung des Wissens- und Technologietransfers im Zuge der Verhandlungen zu den	14.940,00	Nein	04/2021-07/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein

	Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen Universitäten; Unterstützung des BMBWF bei der Bewertung der Entwürfe der österreichischen Universitäten für die Leistungsvereinbarungen 2022 bis 2024 und Empfehlungen für den weiteren Verhandlungsprozess						
DTG Dr. Tertschnig GmbH	Unterstützung bei der IT-Infrastruktur; Zusammenlegung ZAMG/GBA	48.960,00	Nein	04/2021-12/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
dynamic balancing Consulting e.U. (Popper Vera, Dr.)	MOST 2.0 - Konzeption und Moderation von Workshops, Prozessbegleitung, Konzeptentwicklungsprozess, fachliches Coaching Projektteam	19.200,00	Nein	03/2021-11/2021	04/2021	5.760,00	Nein
EY Ernest & Young Management Consulting GmbH	Begleitung der Optimierung des Anforderungsmanagements der Schulverwaltungssoftware	106.200,00	Nein	04/2021-01/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Gesundheit Österreich GmbH	EU-Moratorium, Medizinstudienplätze, Abklärung von Fragen zur Quotenregelung für Medizinstudienplätze, Unterstützung des BMBWF in Zusammenhang mit zu legendem EU-Bericht	45.540,00	Ja (Reisekosten)	05/2021-12/2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Intelligent Law and Internet Applications	Legistische Beratung bei Rechtssetzungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Sektion V	115.000,00	Nein	04/2021-03/2022	04/2021	75.767,80	Nein
Pure Management	Projekt 30 Schulen - konzeptionelle und methodische Beratung	42.480,00	Nein	12/2020-11/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Pure Management	Aufsetzen einer Portfoliosteuerung zur Überführung der Schulversuche	44.604,00	Nein	03/2021-09/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Umsetzungsbegleitung Einrichten eines Gerätemanagements an Schulen	84.960,00	Nein	05/2021-10/2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Analyse und Begleitung strategische Neukonzeption der IT-Betreuung im Kontext der Geräteinitiative	63.720,00	Nein	04/2021-12/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Konzeption und Begleitung des Evaluierungsvorhabens gemäß SchDigiG	59.472,00	Nein	04/2021-12/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Leistungsabruf aus BBG-Rahmenvereinbarung: - Begleitung des Qualitätszirkels zur Fort- und Weiterbildung und	455.040,00	Nein	04/2021-12/2021	06/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein

	Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen; - Erarbeitung Steuerungsprozesse BMBWF – Pädagogische Hochschulen; - Leistungsbeschreibung Schulentwicklungsberatung; - Optimierung der Ressourcenplanung an Pädagogischen Hochschulen.						
Strolz Matthias, Dr.	Strategiebegleitung Pädagogik-Paket; Kommunikationskonzept, Umsetzungsbegleitung	48.000,00	Nein	04/2021-11/2021	04/2021	48.000,00	Nein
Strolz Matthias, Dr.	Konzeption und Begleitung Stakeholder-Tour zu Pädagogik-Paket und Lehrpläne Neu	72.242,00	Ja (Reisespesen)	01/2021-10/2021	06/2021	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	Nein
winnovation consulting gmbh	Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Open Innovation Strategie für Österreich mit Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung bis zum Ende der Laufzeit 2025	47.520,00 (BMBWF und BMK je zur Hälfte)	Nein	Mitte 04/2021-Mitte 07/2021	04/2021	23.760,00 (Anteil BMBWF)	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweilig zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich des Bundesministeriums notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen (für die im Übrigen auch keine Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gegeben ist) samt Abgleich mit dem gegenwärtigen sowie historischen Personalstand im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (und der Vorgängerressorts) nötig wäre. Zudem ist die Ermittlung des auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Dienstgebers grundsätzlich nicht Gegenstand der Vollziehung, denn es liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Informationen über die weitere berufliche Tätigkeit von ausgeschiedenen Bediensteten auf, insbesondere nicht darüber, ob ehemalige Bedienstete in den angeführten Unternehmen beschäftigt sind oder waren. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine Erhebung der Beteiligungsverhältnisse nicht möglich ist und diese Teilfragen vor diesem Hintergrund nicht beantwortet werden können.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung gleichfalls Abstand genommen wird.

Zu Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn ja, wer?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn ja, wann?*

b. Wenn ja, wo?

c. Wenn nein, warum nicht?

- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Hinsichtlich der von meinem Ministerium vom 1. April 2021 bis zum 30. Juni 2021 vergebenen Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel), Ziel, bis zum 30. Juni 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben, Fertigstellung, Veröffentlichung sowie im Hinblick auf die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Institut für Höhere Studien (IHS)	Maturierendenbefragung 2021/22	Österreichweite Maturierenden-Studie im Rahmen einer Vollerhebung, auch im Regierungsprogramm 2020 vorgesehen	20.000,00	31.10.2022	Ja, auf der Homepage des BMBWF	Nein
Institut für Höhere Studien (IHS)	Plagiatsprüfung durch österreichische Universitäten und Hochschulen	Lagebild zu Plagiatsprävention und Plagiatskontrolle an österreichischen Hochschulen	20.000,00	15.11.2021	Ja, auf der Homepage des BMBWF	Nein
Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO)	Potenziale von Horizon Europe für den gemeinnützigen Sektor	Zielgerichtete Aktivierung der über 60 in der IGO organisierten NGOs für die Chancen einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen akademischen und gemeinnützigen Einrichtungen.	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	31.05.2022	Offen	Nein
Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien	Anwendungsprüfung SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests	Vergleichstestungen bzw. Anwendungsprüfungen von 4 verschiedenen Antigen-Schnelltests	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	14.05.2021	Geplant	Nein
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ)	Phase 2 der wissenschaftlichen Begleitung zum SARS-CoV-2 Screening mittels antero-nasalem Selbsttest in Schulen	In Phase 2 werden die Analysen der Phase 1 fortgeführt, d.h. die Interpretation von Basisdaten (Zahl der ausgegebenen Tests, Teilnahme, positiv Getestete) in Zusammenhang mit u.a.	59.470,00	31.07.2021	Geplant	Nein

		Inzidenzen. Zusätzlich wird an 250 repräsentativen „Stichprobenschulen“ und in weiterer Folge an ausgewählten „Häufungsschulen“ ein Survey durchgeführt, der die Erfahrungen von Familien mit dieser Reihenuntersuchung erhebt.				
Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf)	Evaluiierung des Pflichtpraktikums im Bereich der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen	Fragebogenerstellung, Schulkontakt bzw. online-Erhebung, Auswertung: deskriptive Ergebnisbeschreibung und vertiefende Auswertungen mittels multivariater Analysen geplant, standortbezogene Sonderauswertung für jede Schule	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	03/2022	Abschlusspräsentation geplant, im Übrigen: Nein	Nein
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Die Covid-19-Pandemie und Schule. Eine bildungsökonomische Kurzanalyse.	Mittels Literaturanalysen werden die empirischen Befunde zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler gesichtet und um international verfügbare Daten zu den Schließungen ergänzt.	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	20.08.2021	Geplant	Nein
Universität Klagenfurt (Schlögl Peter, Dr.)	Grundlagenarbeit zu einer bildungstheoretischen und allgemeindidaktischen Begründung der Basisbildungsarbeit in Österreich	Weitere wissenschaftliche Fundierung der vom BMBWF im Rahmen der Länder-Bund Initiative Erwachsenenbildung geförderten Basisbildungsangebote.	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	01/2022	Open-access-Publikation	Nein
Universität Wien, Institut für Lehrer/innen-bildung	Studie zur Identifikation von Faktoren, die ausschlaggebend dafür sind, dass Schulen mit ähnlichen Kontextbedingungen unterschiedliche Ergebnisse bei der SRDP erzielen	Identifikation von Einflussfaktoren auf den Schulerfolg bei der Matura an AHS	Keine Zahlungen bis 30.06.2021 erfolgt	12/2021	Offen	Nein

Die genannten Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweilig zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat einen durchaus weiten Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegt ist. Grundsätzlich ist es wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe wissenschaftliche Expertise für

spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Ob eine Studie, Expertise bzw. Untersuchung im Sinne der Anfrage veröffentlicht werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit den Auftragnehmern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 31 bis 46:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*

- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 30. Juni 2021 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragten Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets, gegliedert nach Agentur, Vertragsgegenstand, Vertragssumme, zusätzliche Spesen neben Vertragssumme, Laufzeit des Vertrages, Monat des Abschlusses sowie bis zum 30. Juni 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben in EUR, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
APA Austria Presse Agentur	Medienanalyse Digitalisierung an Schulen	3.960,00	Nein	-	05/2021	3.960,00
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Produktion Online-Bewerbung Science Talk 31.5.2021	1.104,00	Nein	-	05/2021	1.104,00
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Agenturhonorar Online-Bewerbung Science Talk 31.5.2021	146,69	Nein	-	05/2021	146,69
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Kreativleistung Informationskampagne Corona Testpass	2.544,00	Nein	-	05/2021	2.544,00
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Agenturhonorar Informationskampagne Corona Testpass	2.273,59	Nein	-	05/2021	2.273,59
MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH	Agenturhonorar Informationskampagne Sommerschule 2021	1.136,80	Nein	-	06/2021	1.136,80
Picture Lock, Heikel Ben Bouzid	Konzeptionierung und Erstellung TV- und Radiospots Informationskampagne Corona Testpass	22.200,00	Nein	-	05/2021	22.200,00

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es

keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 16. August 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

